



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2020

**In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention,
Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und
Mädchen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort	4
1. Vorstellung der Einrichtung	7
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	11
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	11
2.2 Die Fallarbeit	15
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	23
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	23
3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen	26
4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	32
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	42
6. Ausblick auf das Jahr 2021	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2011 bis 2020	12
Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax	14
Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2019	19
Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen	23
Abbildung 5 Alter der Beratenen	24
Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt	27
Abbildung 7 Art der erlebten Beziehungsgewalt	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk	21
Tabelle 2 High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen	22
Tabelle 3 Arten des Stalkings	29
Tabelle 4 Dauer der Gewalt	31

Vorwort

Dass eine Krone nicht immer Gutes für die Menschheit bedeutet, bestätigt der Blick in die Geschichtsbücher. Dass uns aber eine so anders geartete „Krone“ seit nunmehr einem Jahr beherrschen wird, war nicht vorhersehbar. So kommen wir nicht daran vorbei, auch hier die Auswirkungen der Pandemie zu thematisieren. Diese zeigen sich sowohl in der Fallarbeit als auch bei den Rahmenbedingungen.

Besonderheiten bei den Rahmenbedingungen:

Die Mitarbeiterinnen wurden mit einem Handy und einem Laptop ausgestattet, um so auch im Homeoffice arbeiten zu können. Eine Mitarbeiterin deckte die Sprechzeiten im Büro ab, die andere konnte von zuhause aus arbeiten. Die digitale Ausstattung, deren Anschaffung wie beantragt vom Land RLP unterstützt wurde, war auch vor allem für die Vernetzungsarbeit hilfreich. Teambesprechungen, Sitzungen mit dem Vorstand des S-I-E e.V. und Treffen mit den Vernetzungspartnern konnten so via Videokonferenz gestaltet werden.

Die Einschränkungen durch die Pandemie lenkten auch den Focus der Öffentlichkeit auf das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Dieses gesteigerte Interesse zeigte sich in zahlreichen Anfragen von Seiten der Politik und der Medien. So waren die Mitarbeiterinnen ungewohnt oft zu Stellungnahmen und Interviews eingeladen.

Besonderheiten in der Fallarbeit:

Die hohen Fallzahlen sprechen für sich, doch die Steigerung der Meldungen lassen keine eindeutigen Rückschlüsse zu. Die Ursachen häuslicher Gewalt sind nie monokausal erklärbar. Es liegt jedoch nahe, dass räumliche Enge, Verunsicherung, Ängste, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Probleme, Homeschooling und Homeoffice zu einem erhöhten Konfliktpotenzial und zu Eskalationen beitragen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag schon immer auf den telefonischen Gesprächen. Somit brachte die Corona bedingte weitere Verlagerung auf die telefonische Beratung keine Qualitätseinbuße, jedoch hatte sich die Situation, in der die Gespräche stattfanden, verändert. Während des Lockdowns standen den Frauen meist nur kürzere Zeitfenster zur Verfügung. Die Gespräche können nicht im Beisein des gewalttätigen Partners geführt werden, so mussten die Frauen kurze Abwesenheitszeiten nutzen, um mit uns in Kontakt zu treten. Aber auch die fehlende Kinderbetreuung machte sich erschwerend bemerkbar. Da die Kinder in der Regel die Aufmerksamkeit der Mutter benötigen, mussten die Gespräche immer wieder unterbrochen werden.

Auch der Zugang zur Interventionsstelle hatte sich verändert – so ist der Anteil der Selbstmelderinnen zurückgegangen, bei gleichzeitigem Anstieg der polizeilichen Meldungen. Es erscheint plausibel, dass hierzu die soziale Isolation beigetragen hat. Die fehlende Beobachtung in Schulen, Kindergärten und am Arbeitsplatz trug dazu bei, dass Unterstützer*innen aus dem Umfeld wegfielen. In der Vergangenheit wurde ein blaues Auge am Arbeitsplatz beachtet. Die Kinder erzählten in der Schule oder im

Kindergarten von den Vorkommnissen. Diese Form der sozialen Kontrolle wurde durch die Coronabeschränkungen reduziert und damit auch die Möglichkeiten der Intervention durch das Umfeld.

So bleibt zu hoffen, dass aus der mächtigen „Krone“ bald wieder ein „Krönchen“ wird.

Wir bleiben dran!

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2021

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle Trier ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die IST weitergegeben, sofern die Frau einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention
Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für die Bereiche Trier und Hochwald

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte.

Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Frau.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 356.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur PD Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten eine Diplom-Psychologin und eine Diplom-Pädagogin jeweils in Teilzeit. Eine der Mitarbeiterinnen befindet sich in der nebenberuflichen Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie).

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 353 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 235 Meldungen (67%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 118 Meldungen (33%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Anders als in den beiden vergangenen Jahren, ist sowohl der absolute als auch der relative Anteil an MoFs zurückgegangen und im Gegenzug, der der polizeilichen Meldungen gestiegen. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST in den vergangenen 10 Jahren.

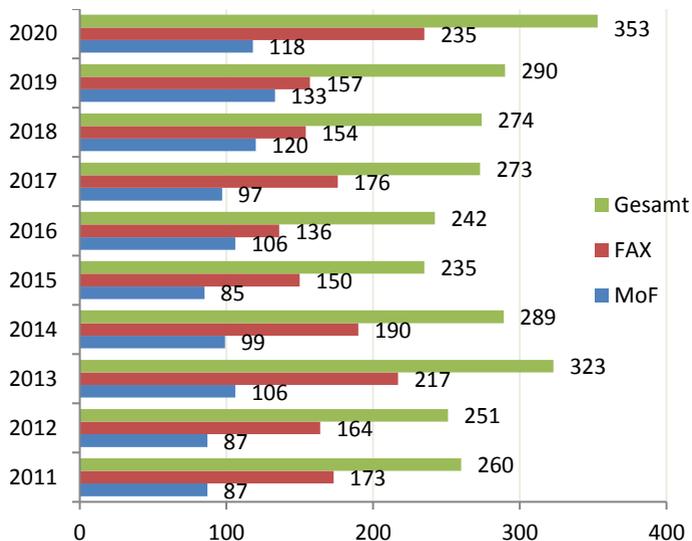


Abbildung 1: Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2011 bis 2020

Abbildung 1 zeigt, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen zehn Jahren seit Bestehen der IST etwa 279 Fälle jährlich ein.

Die Interventionsstelle hat 2020 insgesamt 353 Personen beraten, davon waren 334 (95%) weiblich und 19 (5%) männlich.

Bei insgesamt 275 Meldungen (78%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache).

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und

Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefons, Smartphone, sozialen Netzwerken etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 189 Meldungen (54%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine proaktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Smartphone, Telefon und/oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Bei den 118 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 56 Klientinnen (47%) durch die Polizei oder eine andere Institution bzw. die Helpline an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im

Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) befindet sich auf einem stabilen Niveau und liegt im Jahr 2020 mit 34 Vermittlungen bei 29%.

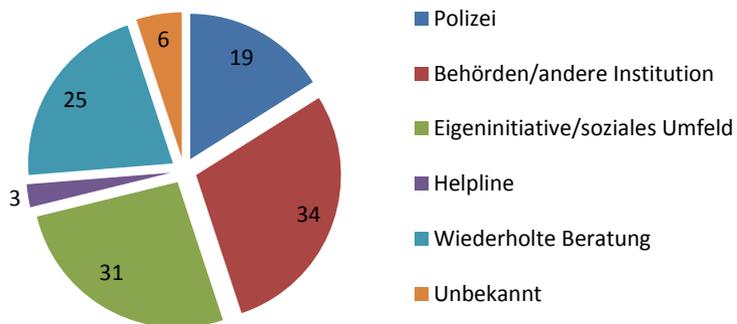


Abbildung 2: Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=118]

25 Klientinnen (21%) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. 31 Frauen (26%) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freund*innen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden.

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wandte sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt,

wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 87 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 25% an der Gesamtzahl der Meldungen.

2.2 Die Fallarbeit

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

In der IST wurden 2020 insgesamt 383 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen sowie Informationen zu Stalking und/oder anderen Beratungsangeboten. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche wurden in den Räumen der IST sowie am Telefon angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 240 Klientinnen (67%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

13 Klientinnen (4%) erhielten über drei Beratungen. Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST, betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln; manchmal kontaktieren die betroffenen Frauen die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst.

Es zeigte sich, dass die Interventionsstelle über das Jahr 2020 mindestens 317 **telefonische Beratungsgespräche sowie E-Mailberatung** mit Betroffenen führte (s. Abbildung 3, S. 19).

In der IST-Beratungsstelle fanden, bedingt durch die Coronamaßnahmen, lediglich 52 Beratungsgespräche statt. Bei der telefonischen Beratung ist wiederum eine Steigerung zu 2019 zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass sich die Problemlagen der ratsuchenden Frauen immer komplexer gestalten und in der Regel mehr als ein Beratungsgespräch von den Frauen gewünscht wird.

Keine Beratung fand bei insgesamt 90 betroffenen Frauen (25%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S. 19). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die

Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Es gab 122 **schriftliche Kontakte** zu betroffenen Frauen. Dabei handelte es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf.

Die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** im Rahmen der Fallarbeit lag 2020 bei insgesamt 135 Kontakten zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen. Die Kontaktzahlen sind somit auf einem konstanten Niveau.

Immer wieder sind auch **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwält*innen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es im letzten Jahr 91 solcher Kontakte.

Zusammenfassend gab es 1.267 **Kontakte und Kontaktversuche** durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

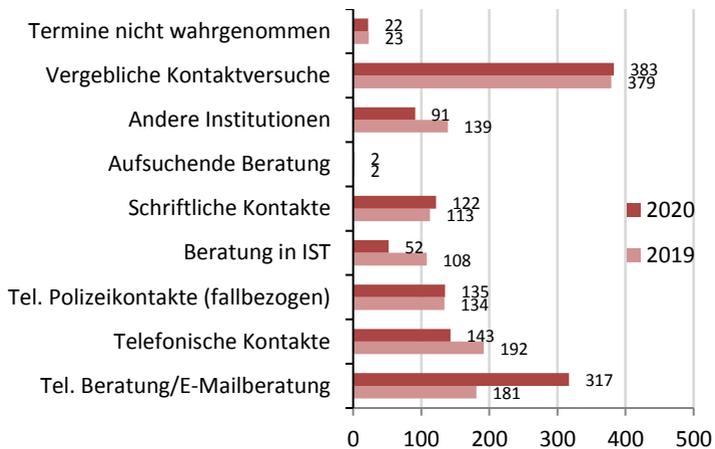


Abbildung 3: Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2019 [N=1.354] zu 2020 [N=1.267] (Mehrfachnennungen möglich)

Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **ständigen Teilnehmenden-Kreis** der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen, werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist

die Verbesserung des Schutzes von Frauen, welche einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2020 an insgesamt 32 Fallbesprechungen im Bereich der PD Trier teilgenommen.

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand verbunden sind und dass die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Im Jahr 2020 gab es im Rahmen von High-Risk 199 **Kontakte und Kontaktversuche**, die mit einem Zeitaufwand von insgesamt 68 Stunden verbunden waren. Hierbei wird, wie auch bei den Fällen außerhalb des Hochrisikomanagements, die Art der Kontakte differenziert betrachtet.

Über das Jahr hinweg gab es 67 **telefonische Beratungen** (36%), mit denen für die Mitarbeiterinnen der IST ein zeitlicher Aufwand von 33 Stunden einherging sowie 50 **vergebliche Kontaktversuche** (25%), die insgesamt 5 Stunden der Arbeitszeit beanspruchten.

Zudem gab es 42 **fallbezogene Polizeikontakte** (21%) im Rahmen von High-Risk, die mit einem Zeitaufwand von 11 Stunden einhergingen.

Auch im Rahmen des Hochrisikomanagements sind **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig. So gab es in diesem Jahr 6 Kontakte (3%) mit anderen Personen oder Institutionen; dies war mit einem zeitlichen Aufwand von 2 Stunden verbunden.

Im Jahr 2020 nahmen die Mitarbeiterinnen der IST an 32 **fallbezogenen Fachkonferenzen** teil, welche über das Jahr hinweg einen Zeitaufwand von 11 Stunden bedeuteten.

Tabelle 1: Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk [N=31]

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen (fallbezogen)	11	32
Telefonische Beratung	33	67
Telefonischer Kontakt	1	8
Schriftlich	3	13
IST-Beratungsstelle	12	10
Polizeikontakt (fallbezogen)	11	42
Jugendamtkontakte (fallbezogen)	1	2
Täterarbeitseinrichtung (fallbezogen)	1	1
Andere Personen/Institutionen	2	6
Aufsuchende Beratung/Begleitung	0	0
Vergebliche Kontaktversuche aller Beteiligten	5	50
Termine nicht wahrgenommen	0	0

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Interventionsstelle 26 Fälle auf Grundlage der „Danger Assessment Scale (DA)“ sowie fachlicher Einschätzung, als Hochrisikofälle eingestuft.

Von der Gesamtzahl der Betroffenen hatten 2 (8%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus. Einverständnis zu einer Fallkonferenz gaben 25 (96%) Frauen, davon hatten 2 (8%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus.

Tabelle 2: High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N=31]

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	26
Davon mit Flüchtlings-/ Asylstatus	2
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	25
Davon mit Flüchtlings-/ Asylstatus	2
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	0
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	0

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2020 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, die verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. 36% (128 Fälle) der Frauen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 37% (129 Fälle) aus der Stadt Trier. Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gingen 5% (17 Fälle) und aus dem Landkreis Birkenfeld ebenso 4% (15 Fälle) der Meldungen ein. Bei 18% (64 Fälle) war die **Herkunft der beratenen Frauen** unklar bzw. stammten diese nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

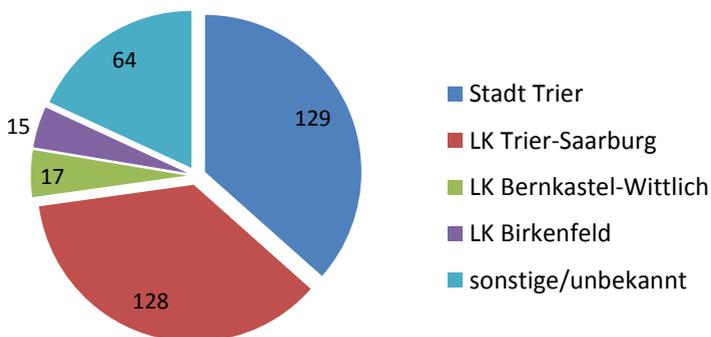


Abbildung 4: Regionale Herkunft der Beratenen [N=353]

Das **Alter der Beratenen** ist in Abbildung 5 dargestellt. Die mit Abstand höchste Anzahl der Betroffenen, insgesamt 121 (34%), waren wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Frauen in der Altersspanne zwischen 41-50 Jahren (58; 17%) und zwischen 22-27 Jahren (47; 13%). Auch sehr junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. 20 Beratene (6%) waren erst 18 bis 21 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können. Dem entgegen war es weiterhin schwer die Altersgruppe der über 70-Jährigen (1; 0,3%) sowie die über 80-Jährigen (1; 0,3%) Frauen zu erreichen.

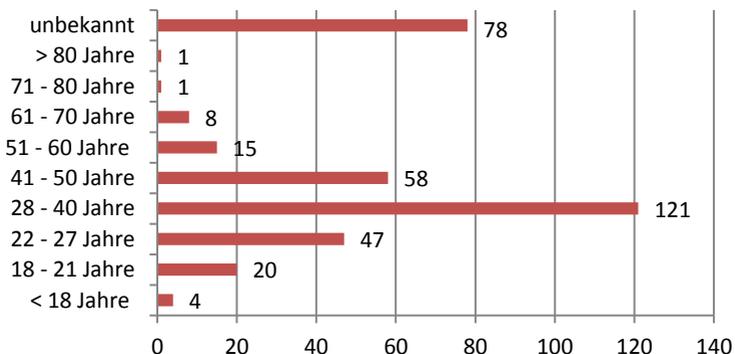


Abbildung 5: Alter der Beratenen [N=353]

In 204 Fällen (58%) lebten **Kinder im Haushalt**, d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei 100 Meldungen (28%) gab es keine Kinder im Haushalt. In 49 Fällen (14%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei **Frauen mit Migrationshintergrund** beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 124 Betroffenen (35%) einen Migrationshintergrund. In 37 Fällen (10%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 22 Fällen (6% aller Beratenen) hatte die betroffene Frau einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich, eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür kann die Interventionsstelle tragen.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen/Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch als sehr zeitintensiv.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltformen und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die **Art der Beziehung** zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten, in 108 Fällen (31%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 47 Fällen (13%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls relativ hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 32 Fällen (9%) ging die Gewalt vom getrenntlebenden Ehepartner und in 29 Fällen (8%) vom ehemaligen Lebensgefährten aus. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den Jahren zuvor die häufigsten.

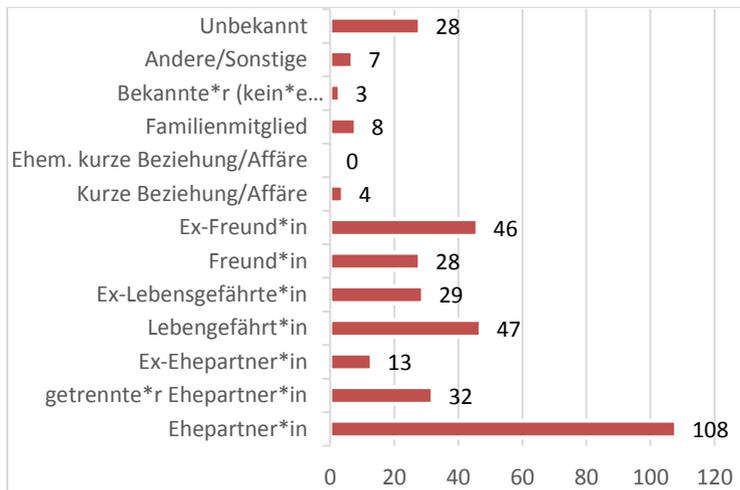


Abbildung 6: Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=290]

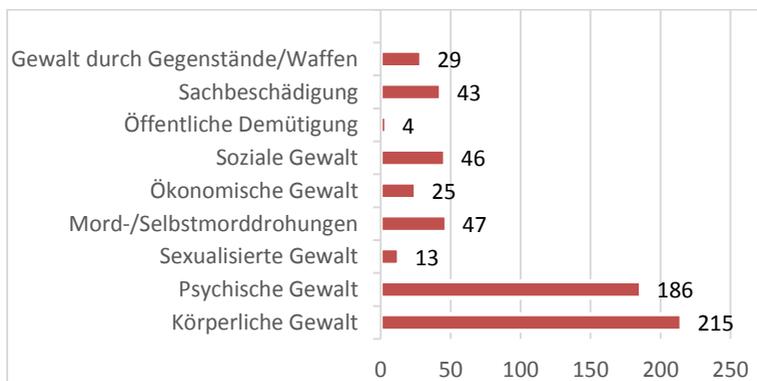
325 Täter (92%) waren männlich, 21 Täterinnen (6%) waren Frauen. In 343 Fällen (97%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 3 Fällen (1%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

Arten der erlebten Gewalt

Abbildung 7 (s. Seite 28) gibt einen Überblick über die **Arten der erlebten Beziehungsgewalt**, die von den GesB-Betroffenen (N=245) berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die

Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (186 Betroffene; 76%) und körperliche (215 Betroffene; 88%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 13 Betroffene (5%). Es ist davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten.



**Abbildung 7: Art der erlebten Beziehungsgewalt [N=245]
(Mehrfachnennungen möglich)**

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten** erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist.

Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies war 2020 bei fast allen von Stalking Betroffenen der Fall (67; 92%). Insgesamt von Stalking betroffen waren 73 Frauen.

Tabelle 3: Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N=53]

	Anzahl	Prozent
Vorher Beziehungsgewalt durch gleichen Täter	41	56%
Psychische Gewalt	67	92%
Körperliche Angriffe	32	44%
Telefonstalking/ SMS	27	37%
Cyberstalking	17	23%
Öffentliche Demütigung	6	8%
Belästigung/ Terrorisieren der Familie/ Freunde	19	26%
Auflauern/ Hinterherfahren	37	51%
Sachbeschädigung	17	23%

Etwas weniger häufig, bei 27 von Stalking betroffenen Frauen (37%), war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden

viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 37 Klientinnen (51%).

Zu **körperlicher Gewalt** im Rahmen des Stalkings kam es in 32 Fällen (44%). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes **Cyberstalking** oder auch Cybermobbing über soziale Netzwerke wie beispielsweise *Facebook* oder *Instagram* trat in 17 Fällen (23%) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere **Personen im Umfeld** der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige wie die Eltern der Frau oder Freund*innen können von Stalking betroffen sein. Dies war 2020 bei 19 Frauen (26%) der Fall.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Häufigkeit des Stalkings im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt durch Stalking fortsetzt. So haben 41 Betroffene (56%) bereits in der Beziehung (Beziehungs-)Gewalt durch den gleichen Täter erlebt.

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an, wenn sie beschreiben wollen, wie lange die Gewalt schon andauert. Dies war bei 53 Meldungen (15%) der Fall. In 41 Fällen (11%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 20 Klientinnen (6%) seit 6-10 Jahren, 5 Klientinnen (1%) seit 11-15 und 3 Klientinnen (1%) seit 16-20 Jahren und weitere 5 Klientinnen (1%) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von 226 Meldungen (64%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4: Dauer der Gewalt [N=290]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	41	11%
1-5 Jahre	53	15%
6-10 Jahre	20	6%
11-15 Jahre	5	1%
16-20 Jahre	3	1%
Länger als 20 Jahre	5	1%
Unbekannt	226	64%

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen, war auch im Jahr 2020 eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wichtigster Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der proaktive Ansatz erst möglich und sichergestellt, da die Polizei die IST über einen GesB-Fall informiert, sofern die betroffene Frau damit einverstanden ist. Weisen die Polizeibeamt*innen nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Frauen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.), jedoch ist dies seltener der

Fall. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu den polizeilichen GesB-Koordinator*innen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2020 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Je nach Sachlage kann mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen auch der Kontakt zu den jeweiligen Bezirksbeamt*innen oder Sachbearbeiter*innen gesucht werden. Gerade vor dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonferenzen kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und häufiger Austausch ergeben. Dadurch ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren.

Zu der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** Frau Judith Lemke besteht ein enger telefonischer Kontakt über die Hochrisikofallkonferenzen sowie auch einzelfallbezogen.

Die **Vernetzung** mit anderen Institutionen stellt wiederkehrend eine zentrale Aufgabe dar. Auch im vergangenen Jahr war es der IST Trier ein Anliegen, die Kontakte zu der Polizei auf Ebene der GesB-Koordinator*innen zu bestärken. Am 16. September fand im Sinne dieses Anliegens ein GesB-Treffen mit einigen GesB-

Koordinator*innen in den Räumlichkeiten der PI Trier, Südallee, statt.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 16 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind sowie eine proaktive Beratungsstelle. Diese erfüllt dieselben Aufgaben wie die IST Trier und zeigt in ihrer Konzeption ebenfalls den IST-spezifischen Ansatz des proaktiven Zugangs zu den Klientinnen.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein.

Im Februar 2020 konnte das erste Treffen in Mainz noch „analog“ stattfinden, drei weitere **Fachkreistreffen** wurden mittels Videokonferenz durchgeführt. An diesen vier Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Im Januar 2020 fand eine **Klausurtagung** des Fachkreises in Bingen statt, an der eine der Mitarbeiterinnen der IST Trier teilnahm. Thema der Klausurtagung war „die Weiterführung der Arbeit an den Standards/der Konzeption der Interventionsstellen“.

Ein weiterer Austausch innerhalb des Fachkreises fand zum Thema „Umgangsrecht bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ statt. Hierbei steht häufig das Recht des Täters

auf Umgang mit den Kindern im Widerspruch zum Recht der Frau auf Schutz vor jeglicher Form der Gewalt.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht seit dem Umzug 2015 in gemeinsame Räumlichkeiten eine stark intensivierte Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer Hinsicht. Wie in den vergangenen Jahren fanden zweiwöchentlich gemeinsame Teamsitzungen statt sowie eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching.

An Veranstaltungen des Frauennotrufes Trier nahmen die IST-Mitarbeiterinnen regelmäßig teil. Ein besonderes Ereignis war die Kick-off Veranstaltung „Medizinische Soforthilfe“ am 17.01.20 im Mutterhaus. Mit der medizinischen Soforthilfe soll eine Lücke in der Versorgung von Frauen und Mädchen geschlossen werden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Um sich über die Organisation und Selbstverwaltung in unabhängigen Trägervereinen auszutauschen, trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle mit den Frauennotrufen Trier, Mainz und Worms am 01.10.20.

Die gute Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier, Angelika Winter, wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

Gemeinsam bereiteten je eine Mitarbeiterin des Frauenhauses und eine der Interventionsstelle einen Vortrag vor, der im Rahmen des Fachtags „Prävention und Fallmanagement bei Hochrisikofällen Häuslicher Gewalt und Stalking“ von einer Frauenhausmitarbeiterin in Dresden gehalten wurde.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und auch auf struktureller Ebene zu der Versorgungssituation von GesB-betroffener Frauen gearbeitet wird. Die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und den Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wurde fortgesetzt. Die Coronabeschränkungen erforderten auch in diesem Gremium eine alternative Kommunikation über E-Mail und Videokonferenzen. Im August und Oktober waren „analoge“ Treffen in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung und der PI Trier möglich.

Regionaler Runder Tisch Birkenfeld und Regionaler Runder Tisch Eifel

Bedingt durch das Zuständigkeitsgebiet der IST Trier für den Raum der Polizeidirektion Trier ist diese auch Mitglied im RRT Birkenfeld sowie dem RRT Eifel.

Aufgrund der mit einer Teilnahme an den Sitzungen verbundenen weiten Fahrstrecken und mangelhafter zeitlicher

Ressourcen war es den Mitarbeiterinnen nicht möglich an den jeweiligen Treffen teilzunehmen.

Ein Informationsaustausch ist gewährleistet durch die Aufarbeitung der jeweiligen Sitzungsprotokolle sowie den direkten Austausch mit der teilnehmenden FNR-Kollegin beim RRT Eifel-Mosel.

Auch mit den Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort, konkret der IST Eifel-Mosel sowie der proaktiven Beratungsstelle Idar-Oberstein und dem dortigen Frauenhaus, besteht ein regelmäßiger Austausch.

Weitere Gremien und Netzwerke

Die **Vorbereitungsgruppe der „One Billion Rising“-Aktion** bestand im Jahr 2020 aus der Interventionsstelle Trier und dem Frauennotruf Trier. Leider sind einige der Kooperationspartnerinnen der Vorjahre in 2019 abgesprungen, so dass deutlich mehr Verantwortung bei den beiden Beratungsstellen des S.I.E. e.V. lag und diese somit federführend Organisation und Planung übernahmen. Unterstützung leisteten neben dem queer-feministischen Frauenreferat des AStA der Universität Trier und dem Treffpunkt am Weidengraben v.a. DJane Sunshine – Sonja Storz mit der Anleitung der Choreografie im Rahmen mehrerer Probentermine. Zu Anfang des Jahres 2020 fand ein Planungstreffen statt und am 14. Februar wurde „One Billion Rising“ umgesetzt. Es scheint gelungen zu sein, den 14. Februar als festen OBR-Termin in Trier zu verankern, wie auch die Teilnahme vieler Frauen (und einzelner Männer), die bereits in den Vorjahren vertreten waren, bestätigt hat.

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von ProFamilia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2020 einen engen informellen Austausch – noch gestärkt durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen.

Insbesondere mit den Mitarbeiter*innen von **ProFamilia Trier** besteht eine konstant gute Zusammenarbeit.

Der Austausch mit den **Jugendämtern** im Zuständigkeitsbereich (JA Trier, JA Trier-Saarburg, JA Bernkastel-Wittlich, JA Birkenfeld) gestaltet sich unterschiedlich intensiv. Fallbezogen kann - eine Schweigepflichtentbindung der betroffenen Frauen

vorausgesetzt - kooperiert werden und eine Einbindung in die High-Risk-Fallkonferenzen stattfinden.

2020 gab es einzelfallbezogene Kontakte, sowie Kontakte im Rahmen der Fallkonferenzen mit den Jugendämtern.

Kontakte auf politischer Ebene

Seit Mai 2019 gibt es eine **Koordinierungsstelle für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz**, die bei dem Verein Frauen helfen Frauen in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit 15 Stunden, welche über das Land finanziert werden und ist mit einer Fachkollegin besetzt, die mit einer zweiten Teilzeitstelle in einer der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz tätig ist.

Die Koordinierungsstelle ist in Fachgremien auf Bundes- und Landesebene vertreten, sie fungiert als direkte Ansprechpartnerin und Sprachrohr für die Interventionsstellen, organisiert die fachkreisinterne Vernetzung und Fortbildung. Weiterhin ist sie die direkte Ansprechpartnerin für die Ministerien und Träger der Interventionsstellen.

Die Interventionsstelle Trier steht in gutem Kontakt zu der Koordinierungsstelle.

Neu formiert hat sich eine Vernetzungsstruktur auf Ebene der **Trägervereine und –verbände der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz** vor allem mit dem Ziel der Sicherung der finanziellen Ausstattung der Interventionsstellen. Bei diesen Treffen beteiligte sich eine Mitarbeiterin der IST Trier im Auftrag des Vereinsvorstands regelmäßig.

Aus diesem Gremium heraus besteht eine direkte Verbindung zum Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV) und dem Fachreferat „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und es wird Kontakt zu politischen Akteur*innen auf Landesebene wie in den Fraktionen des Landtags gesucht.

Im September 2020 fand im Stadtrat Trier eine Anhörung zur „Istanbul Konvention“ statt. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ist ein bereits 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, dessen Umsetzung noch auf verschiedenen Ebenen, ein hohes Engagement erfordert. Die Anhörung wurde in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Trier und ProFamilia vorbereitet.

Ein Treffen mit der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreis Trier-Saarburg, konnte ebenfalls im September 2020 in unseren Räumlichkeiten stattfinden. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Frauennotrufes wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der beiden Beratungsstellen vorgestellt sowie die Art der Finanzierung und deren Lücken auf Seiten des Kreises erläutert.

Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnentätigkeit

- 14.02.2020 „One Billion Rising“ auf dem Hauptmarkt Trier
- 26.03.2020 Artikel im TV „Frauennotruf und Interventionsstelle am Telefon“
- 24.04.2020 Artikel im Wochenspiegel
- 29.05.2020 Artikel im TV „Telefonische Beratung für Familien in Trier und Umgebung während Corona“
- 05.06.2020 lokal.de „Interventionsstelle kritisiert mangelnde finanzielle Unterstützung durch Kreis“
- 18.06.2020 Interview Universität Trier
- 15.09.2020 Artikel im TV „Hilfe für Frauen hängt am Tropf der Kommunen“
- 12.11.2020 Interview für Bachelor-Arbeit Polizei
- 24.11.2020 Artikel im TV „Videokampagne aus Trier gegen Gewalt an Frauen“
- 25.11.2020 SWR Mittagmagazin, Interview
- 25.11.2020 Text für Video-Clips auf Instagram und Facebook, Feministische Vernetzung Trier

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. Auf inhaltlicher Ebene wird die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervention genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. So fanden 2020 je zwei Team Coachings und Fall-Supervisionen statt.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2021

Die Interventionsstelle wird weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Trier die Organisation der Tanzaktion „**One Billion Rising**“ in Trier für 2021 übernehmen. Am 14. Februar soll – sofern Corona es zulässt – auf dem Hauptmarkt getanzt und Öffentlichkeit für eine Welt für Frauen ohne Gewalt geschaffen werden.

Auch 2021 werden die Fallkonferenzen im Rahmen von High Risk einen Schwerpunkt der Arbeit in der Interventionsstelle bilden. Das Jahresthema der Interventionsstellen in RLP befasst sich dabei mit der „Optimierung der Arbeit im Hochrisikomanagement und Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen“.

Die Arbeit im Rahmen der **High-Risk-Fallkonferenzen** wird weiterhin mit einer spezifischen finanziellen Förderung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV) ausgestattet. Dadurch wird es unter anderem möglich sein, Personalstunden zu erhöhen, um die enorme Mehrarbeit durch die Teilnahme an den Fallkonferenzen und vor allem die intensive Betreuung der betroffenen Frauen zumindest ansatzweise aufzufangen.

Gerade im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** der Arbeit der IST Trier hat die explizite Weiterentwicklung der Arbeitsweisen und -standards einen hohen Stellenwert. Zum Aufbau einer Online-Beratung wird eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle eine Online-Schulung als Einführung in die

E-Mail und Video-Beratung absolvieren. Diese besteht aus 4 Modulen die einen wöchentlichen Aufwand von 5 Stunden beträgt.

Auf unterschiedlichen Ebenen, wie im Rahmen des Fachkreises, der örtlichen Runden Tische oder gemeinsam mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen, aber auch im direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträger*innen wird im Jahr 2021 die Aufklärung und Information zu der **Istanbul-Konvention (IK)** weiterverfolgt.

Ein besonderes Anliegen der Interventionsstelle Trier ist die Vernetzung mit der Polizei auf Ebene der GesB-Koordinator*innen. Deshalb wird ein weiteres Ziel für das Jahr 2021 die Etablierung der **GesB-Koordinator*innen-Treffen** sein.

Interventionsstelle Trier

Ostallee 27
54290 Trier

Beratung: 0651-9948774
Büro: 0651-9947881
Fax: 0651-9947898

Email: info@interventionsstelle-trier.de
www.interventionsstelle-trier.de

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.